



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Organisierten Islamismus bekämpfen - Religionsfrieden sichern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1045**

Der Landtag wolle beschließen:

Religionsfrieden in Sachsen-Anhalt sichern

1. Mit der wachsenden Zuwanderung wird auch das religiöse Leben vielfältiger. Die islamischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt stellen einen wichtigen Faktor bei der lokalen Integration dar. Wir werden ihre gemeinwesensorientierte Arbeit unterstützen und sie dabei stärken, das Ankommen von Flüchtlingen im Hinblick auf Erst- und Werteorientierung zu befördern.
2. Der Landtag missbilligt jede Form der Radikalisierung durch religiöse Vereine und Gemeinschaften. Zusammenschlüsse, die durch ihre Bestrebungen die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährden, müssen verboten werden.
3. Dem Landtag liegen bislang keine Berichte über Aktivitäten der DITIB e. V. in Sachsen-Anhalt vor. Der Landtag bittet die Landesregierung, ihn über die Existenz von Moscheegemeinden von DITIB e. V. in Sachsen-Anhalt zu unterrichten und mögliche Erkenntnisse zu entsprechenden Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 3 oder Nr. 5 des Verfassungsschutzgesetzes mitzuteilen.
4. Die Entstehung von Islamismus in Sachsen-Anhalt und dessen Verankerung in unserem Bundesland wollen wir verhindern. Die islamischen Gemeinden im Land tragen dabei maßgeblich zur Radikalisierungsprävention bei. Wir unterstützen sie in ihrer guten Zusammenarbeit mit den lokalen Integrationsbündnissen und den staatlichen Behörden.
5. Die Landesregierung wird gebeten, in den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Arbeit, Soziales und Integration über die Aktivitäten der Landesregierung gegen Islamismus und Salafismus zu informieren, sofern neue Erkenntnisse vorliegen.

6. Die Landesregierung wird gebeten, zu prüfen, ob ein dem konfessionellen Unterricht vergleichbares Unterrichtsangebot für muslimische Schülerinnen und Schüler im Land Sachsen-Anhalt eingeführt werden kann.

Begründung

Voraussetzung für eine Kooperation zwischen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und dem Staat ist die Anerkennung der fundamentalen Verfassungsgüter, der Grundrechte Dritter sowie der Grundprinzipien des freiheitlichen Religionsverfassungsrechts.

Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (Diyanet İşleri Türk İslam Birliği DITIB) erfüllt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen an eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts. Sie sind religiöse Vereine. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet. Die DITIB ist dabei zudem eine Tochterorganisation des Präsidiums für Religionsangelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) in Ankara. Die strukturelle Abhängigkeit von einem Staat und dessen jeweiliger Regierungspolitik entspricht nicht der grundgesetzlich geforderten Trennung von Religion und Staat.

Dem Landtag liegen bislang keine Informationen vor, die auf sicherheitsbehördlich bedenkliche Aktivitäten von DITIB e. V. in Sachsen-Anhalt schließen ließen. Entsprechend können Handlungen des Landes Sachsen-Anhalts nur auf die Zukunft gerichtet sein.

Wer Islamismus erfolgreich bekämpfen will, muss den Dialog mit den muslimischen Gemeinden suchen und diejenigen Muslime bestärken, die sich rechts- und verfassungstreu verhalten. Dabei handelt es sich um die weit überwiegende Mehrheit.

Der Landtag bekennt sich deshalb mit dem vorliegenden Antrag zum Religionsfrieden und zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit den muslimischen Gemeinden.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN